

V o r b e r i c h t

zum Produktplan 2013 der Gemeinde Heikendorf

1 – Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Die Ergebnisplanung 2013 einschließlich der Folgejahre bis 2016 wird durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen geprägt.

Die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 schlossen mit einem positiven Ergebnis ab. Im Haushaltsjahr 2011 wurde jedoch ein negatives Ergebnis von 179.690,27 € erwirtschaftet. Eine Kreditaufnahme war in den Haushaltsjahren 2007 bis 2011 jedoch auf Grund der vorhandenen Liquidität nicht erforderlich.

Nunmehr erreicht der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2013 den Wert von 704.300 €. Ferner ist eine Kreditaufnahme von 1.088.200 € unumgänglich, da auch die liquiden Mittel in entsprechender Höhe nicht mehr vorhanden sind.

Der Arbeitskreis Finanzen hat den Haushaltsentwurf in mehreren Sitzungen beraten und überarbeitet, bevor er dem Finanz- und Lenkungsausschuss und der Gemeindevertretung zur endgültigen Beratung zugeleitet wurde.

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer werden in 2013 um 10 Prozentpunkte angehoben. Die Hebesätze betragen somit für die Grundsteuer A 360 %, die Grundsteuer B 380 % und für die Gewerbesteuer 360 %.

Die vom Arbeitskreis Finanzen bisher erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge sind, soweit rechtlich möglich, umgesetzt worden. Der Arbeitskreis Finanzen wird weiterhin an der Konsolidierung des Haushaltes arbeiten, vorrangig an einer Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan. Dieses ist alleine schon deshalb geboten, da die Ergebnisrücklage auf 491.106,73 € sinkt, das sind 4,58 % der Allgemeinen Rücklage. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollte die Ergebnisrücklage 10 % bis 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Damit erhöht sich auch der Druck auf die Genehmigungsfähigkeit des Kreditvolumens.

Die von der Gemeinde Heikendorf zu zahlende Amtsumlage erhöht sich um 37.500 €, der nicht zahlungswirksame Teil um 10.900 €.

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Heikendorf ist weitestgehend von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und den finanziellen Auswirkungen landes- und bundesgesetzlicher Regelungen abhängig. Hier sei insbesondere auf die anlaufende Novellierung des Finanzausgleichgesetzes (FAG), die Beteiligung des Landes an den Kosten der U3-Betreuung, aber auch den Fiskalpakt, Beteiligung/Übernahme vom Bund an den Grundsicherungskosten hingewiesen.

Die im Finanzplan abgebildete Liquidität entwickelt sich weiterhin negativ und wird bis Ende 2016 -414.200 € erreicht haben. Dieses Ergebnis ist auch abhängig von dem Jahresabschluss 2012 und den folgenden Jahren, d. h., es muss auch weiterhin äußerst sparsam gewirtschaftet werden. Die Bemühungen in der Haushaltskonsolidierung sind zwingend weiter fortzusetzen.

Alle wesentlichen Veränderungen werden unter den Punkten 2.2 und 2.3 des Vorberichtes dargestellt.

Zur Finanzplanung bleibt festzustellen, dass in der durchlaufenden Geldflussrechnung von Verwaltungs- und Investitionstätigkeiten zunächst für die reine Verwaltungstätigkeit ein Einzahlungsunterschuss von 87.900 € entsteht. In den Jahren 2014 bis 2016 werden wieder Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet. Sie reichen hingegen nicht zur Finanzierung der Regeltilgung aus, sodass in den Jahren 2013 bis 2016 in dieser Verrechnungskonsequenz allein ein Kassenkreditbedarf von 435.800 € aufbaut und damit auch in kameraler Betrachtung von 2013 bis 2016 unausgeglichene Haushalte der laufenden Verwaltungstätigkeit erkennen lässt. Diese Planergebnisse müssen nachhaltig verbessert werden, um aus laufender Verwaltungstätigkeit die Regeltilgung und auch Investitionsdeckungsbeiträge zu erwirtschaften.

Zur Sicherstellung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit ist ein Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 € in der Haushaltssatzung unter § 2 Ziffer 3 festzusetzen, da die geplanten Einzahlungen nicht parallel mit den geplanten Auszahlungen einhergehen und ein sich langsam jährlich aufbauender Ist-Fehlbestand aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit auszumachen ist, der sich in der Bilanz, speziell im Umlaufvermögen, als negativer Wert im Ausweis der liquiden Mittel bemerkbar macht. Die negativen liquiden Mittel werden dann in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist über die Amtskasse aus dem Cashpool gesichert.

Alle Veränderungen im Einzelnen werden unter den Punkten 3.3 und 3.4 des Vorberichtes dargestellt.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde beträgt am 01.01.2013 auf Grund der noch nicht getilgten Kredite für Investitionen rund 5,442 Mio. €. Es ist für das Haushaltsjahr 2013 eine Neuverschuldung (Aufnahme von Krediten ohne Umschuldung) von 1.088.200 € geplant. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2016) wird sich die Verschuldung unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungen planerisch voraussichtlich auf 7,390 Mio. € erhöhen. Auf die tatsächliche Höhe haben die Ergebnisse der Jahresrechnungen der Jahre 2012 ff noch wesentlichen Einfluss.

2. – Haushaltssatzung und Ergebnisplan

2.1 Haushaltssatzung und Ergebnisplan für den Gesamthaushalt

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen, die sich wiederum belastend auf das Jahresergebnis auswirken und den Haushaltsausgleich erschweren.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan der Gemeinde Heikendorf sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	9.809.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	10.513.600 €
Ausweisung des Jahresfehlbetrages	mit	704.300 €

Das Planergebnis des Fehlbetrages mit 704.300 € hat vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2012 eine unmittelbare Auswirkung auf die Vermögenslage / Bilanz durch die Verrechnung mit dem dort ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 12.674.496,64 € per 31.12.2011. Im Eigenkapital ist die mit 1.952.406,73 € ausgewiesene Ergebnismrücklage enthalten, die als Verrechnungsgröße für anstehende Fehlbeträge zur Verfügung steht. Der in 2013 ausgewiesene Fehlbetrag, ergänzt um die Fehlbeträge in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016, kann danach eine Größenordnung von 2.334.800 € erreichen, so dass die Ergebnismrücklage aufgebraucht werden würde. Weitere Fehlbeträge gingen dann gegen die Allgemeine Rücklage.

Auslöser für diese Entwicklung ist bei näherer Betrachtung ausschließlich die nach Regeltilgung zu erwirtschaftende Abschreibung von durchschnittlich rund 630.000 € /p. a. Alles in allem bleibt damit über die Ergebnisentwicklung der Zwang zur Haushaltskonsolidierung erhalten.

Weitere Ausführungen hierzu s. a. unter 4. Ausblick.

Auszug aus der Ergebnisplanung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
10	ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	9.514.400 €	9.807.800 €	293.400 €
17	ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	10.000.400 €	10.228.100 €	227.700 €
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-486.000 €	-420.300 €	65.700 €
19	Finanzerträge	4.200 €	1.500 €	-2.700 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	275.200 €	285.500 €	10.300 €
21	Finanzergebnis	-271.000 €	-284.000 €	-13.000 €
26	Jahresergebnis	-757.000 €	-704.300 €	52.700 €

2.2 – Erträge im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2012) **+293.400 €**

1 Steuern und ähnliche Abgaben (40) **+201.400 €**

Die Berechnung der Gewerbesteuer basiert auf den aktuellen Zahlen der Vorauszahlungsbescheide. Gegenüber dem Nachtrag 2012, in dem auch einmalige Schluss- und Nachzahlungen eingeflossen sind, vermindert sich der Ertrag um -50.500 €.

Die Berechnung des Anteils an der Einkommenssteuer erfolgte gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums. Danach erhöhen sich diese Einnahmen 2013 für die Gemeinde Heikendorf um +218.600 €.

	Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich erhöhen sich gemäß dem Haushaltserlass des Innenministeriums um	+28.600 €.
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	+151.700 €
	Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen vom Land beträgt 1.220.700 € und liegt um über dem Ansatz des Vorjahres.	+163.600 €
	Auch die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben fallen höher aus als im Vorjahr.	+20.600 €
	Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke dagegen fallen um geringer aus als im Vorjahr. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuwendungen zur Schulsozialarbeit.	-25.800 €
3	Sonstige Transfererträge (42)	-97.100 €
	Die Einzahlungen aus Mieteinnahmen wurden bis 2012 unter dem Konto 4211024 gebucht. Ab 2013 sind sie der Buchungsstelle 1.1.1.40.4411024 zugeordnet. In der Kontengruppe 42 ergibt sich dadurch gegenüber dem Vorjahr ein Minus von	-97.100 €.
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (441, 442, 446)	+92.900 €
	Auf Grund der bereits unter den sonstigen Transfererträgen (siehe 3.) dargelegten Änderung der Zuordnung	

	erhöhen sich die Erträge bei der Kontenart 441 um	+103.700 €.
	Gleichzeitig reduzieren sich bei dieser Kontenart die Mieten um zum einen wegen des Wegfalls der Hausmeisterwohnung im Rathaus, zum anderen auf Grund der Betriebskostenabrechnungen für die gemeindeeigenen Objekte.	-10.300 €.
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Konten (448)	-41.700 €
	Der Schullastenausgleich 2013 für Grund- und Regionalschule liegt auf Grund der voraussichtlich höheren Schülerzahlen, für die ein Ausgleich gezahlt wird, über dem des Vorjahres.	+12.600 €
	Beim Probsteier Kinderhaus und den Kindergruppen der ev. Kirchengemeinde kam es in 2012 zu einmaligen Erstattungen aus den Jahresrechnungen der Vorjahre von 15.200 € bzw. 17.700 €.	-32.900 €
	Die Einnahmen aus dem Kostenausgleich für die Aufnahme von auswärtigen Kindern nach § 25 a KiTaG verringern sich um	-5.300 €.
	Lt. Planung 2013 fallen die Betriebskostenerstattungen für die Nutzung der Mensaküche vom Kreis und anderen Nutzern geringer aus als im Vorjahr.	-5.100 €
	Ebenso verringert sich die Zahlung des Kreises aus der Abrechnung der Mitbenutzung der Sportanlagen.	-4.800 €
	In 2012 kam es einmalig zu Rückerstattungen zu viel gezahlter Abschläge für die Kosten der Unterkunft nach SGB II.	-2.800 €
7	sonstige ordentliche Erträge (45)	-13.800 €
	Die Ansätze bei den Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas fallen insgesamt um geringer aus als im Vorjahr. Die Differenz ist insbesondere auf höhere Nachzahlungen in 2012 für die Vorjahre zurückzuführen.	-21.700 €

Die Erträge aus Auflösung aus Pensionsrückstellungen und Beihilfen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um		+11.400 €.
2.3 – Aufwendungen im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2012)		+227.700 €
11 Personalaufwendungen (501)		+40.000 €
Die Personalkosten erhöhen sich insgesamt um Hierbei wurden Tarifierhöhungen für 2013 von 1,4 % ab 01.01.2013 und eine weitere Erhöhung von 1,4 % zum 01.08.2013 eingeplant. Ferner beinhalten die Aufwendungen Höhergruppierungen und Stufenaufstiege.		+40.000 €.
12 Versorgungsaufwendungen (502, 503, 504, 507, 51)		+4.200 €
Die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamtinnen und Beamten verringern sich über alle Produkte betrachtet gegenüber 2012 um		-7.800 €.
Bei den Beiträge zu Versorgungskassen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt es zu einer Erhöhung von		+4.800 €
und bei den Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von		+9.700 €.
Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte liegen mit unter dem Ansatz des Vorjahres.		-2.500 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)		+363.300 €
Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich, über alle Produkte betrachtet, Mehraufwendungen gegenüber 2012 in Höhe von		249.400 €.
Ein wesentlicher Posten bildet hierbei der für den Schulbereich und für den Bereich der Sporthalle vorsorglich eingestellte Betrag von zusammen 250.000 € für Sofortinstandsetzungen. Dieser Betrag wurde auf Grund des Gutachtens, das in der gemeinsamen Sitzung vom Bau- und Umweltausschusses, des Bildungs- und		

Sozialausschusses und des Finanz- und Lenkungsausschusses am 13.11.2012 vorgestellt wurde, eingeplant.
Des Weiteren wurde für die Erneuerung von Trennvorhängen der Sporthalle ein Betrag von 25.000 € eingeplant.

Weitere größere Veränderungen gegenüber der Planung des Vorjahres ergeben sich wie folgt:

Rathaus	-44.500 €,
(In 2012 waren u. a. Sanierung Tiefgarage, Erneuerung der Elektromotoren am Haupteingang, Umbau der Hausmeisterwohnung in Büroräume eingeplant.)	
Feuerwehr	+4.500 €,
Gemeindesporthalle	+6.100 €,
Fördekindergarten	-6.300 €,
(In 2012 wurde u. a. ein neues Gerätehaus errichtet.)	
Kindergarten 4-Jahrezeiten	-4.400 €,
Kur- und Badeeinrichtungen	+5.700 €
und Unterhaltung der gemeindeeigenen Objekte	+4.600 €.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den Amtsbetriebshof kommt es in Summe zu Mehraufwendungen von +8.900 €.

Hierbei ist anzumerken, dass es bei den Personalstunden ab 01.01.2013 zu einer Verrechnungspreiserhöhung von 0,90 € auf 38,50 € kommt, die in die Planung 2013 eingeflossen ist.

Bei den Unterhaltungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens kommt es zu Mehraufwendungen von +51.300 €, die im Wesentlichen aus dem Bereich der Straßenunterhaltung resultieren.

Auf Grund der Verrechnungspreiserhöhung für Personalstunden steigt die Kosten für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Amtsbetriebshof über alle Produkte um +12.900 €.

Im Vergleich zu 2012 reduzieren sich die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen über den Gesamthaushalt betrachtet um -12.600 €.

Im Wesentlichen ergibt sich dieses aus Minderaufwendungen im Produkt 5.4.1.10 (Gemeindestraßen) für die Regenwassergebühr.

Der Ansatz für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren erhöht sich gegenüber 2012 um +10.300 €.

Die Aus- und Fortbildungskosten erhöhen sich in den Kindergärten um und zwar im Fördekindergarten um 2.000 € und im Kindergarten 4-Jahreszeiten um 800 €.		+2.800 €,
Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen erhöhen sich über alle Produkte betrachtet um		+6.800 €.
Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen erhöhen sich insgesamt um Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Produkte:		+28.700 €.
○ Regionalschule	+5.100 €,	
○ Schülerbeförderungskosten	+9.700 €,	
○ Ausgaben aus dem Verkauf von Seniorenpass	+7.600 €,	
○ pädagogische Sachkosten für den Fördekindergarten	+3.000 €,	
○ pädagogische Sachkosten für den Kindergarten 4-Jahreszeiten	+2.000 €,	
○ Tourismus	+4.400 €	
○ und Fischereimuseum	-2.500 €.	
14	Bilanzielle Abschreibungen (57)	-91.000 €
Die bilanziellen Abschreibungen verringern sich in Summe um		-91.000 €.
15	Transferaufwendungen (53)	-4.300 €
Der Zuschuss an das Probsteier Kinderhaus vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um Dabei fällt der Zuschuss an die Krippengruppe um 3.500 € geringer aus als im Vorjahr, während sich der Zuschuss für die Regelgruppen geringfügig erhöht (+300 €).		-3.200 €.
Bei den Gruppen der ev. Kirchengemeinde vermindert sich der Zuschuss in Summe um Dabei kommt es bei den Regelgruppen zu einem Plus von 15.600 €, während es bei der Kita-ähnlichen Gruppe, die zum 01.08.2013 zugunsten einer Krippengruppe aufgelöst wird, zu einem Minus von 28.300 € kommt.		-12.700 €.
Die Bezuschussung der Kindertagespflege vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um		-7.500 €.

Der Wachvertrag mit dem DLRG Ortsverband für den konzessionierten Badestrand konnte auf Grund von personellen Engpässen nicht verlängert werden. Für einen neu abzuschließenden Wachvertrag ist mit Mehrkosten zu rechnen.	+4.400 €
Die Gewerbesteuerumlage verringert sich gegenüber der Nachtragsplanung 2012 um	-22.900 €.
Bei der Kreisumlage kommt es zu einer Erhöhung um	+14.700 €.
Die Amtsumlage erhöht sich um Davon entfallen 10.900 € auf den nichtzahlungswirksamen Teil der Amtsumlage.	+21.800 €.
16 sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	-84.500 €
Der Planansatz im Produkt 1.1.1.10 (Gemeindeorgane) für die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder wurde gegenüber dem Vorjahr reduziert.	-3.000 €
Die Aufwendungen für die EDV-Betreuung der Regionalschule (Buchungsstelle 2.1.6.10.5429000) erhöhen sich insbesondere auf Grund der Arbeiten zur Internetpräsenz um	+1.800 €.
Bei den Geschäftsaufwendungen (Kontenart 543) vermindern sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr über alle Produkte um	-63.800 €.
Dieses ist insbesondere auf die um 59.500 € geringer geplanten Aufwendungen für Sachverständigen und Gerichtskosten zurückzuführen, wobei allein der Ansatz für die Bauleitplanung bei Buchungsstelle 5.1.1.10.5431600 im Vergleich zum Vorjahr um 40.000 € niedriger veranschlagt wurde. Hierbei ist anzumerken, dass im Haushalt 2012 wie auch in 2013 mit einem Ansatz von 80.000 € geplant wurde; die Erhöhung auf 120.000 € erfolgte in der Nachtragsplanung 2012. Erstmalig ab 2013 wurden die Sachverständigen und Gerichtskosten mit Ausnahme der Bauleitplanung unter dem Produkt 1.1.1.40 zusammengefasst.	
Der Ansatz für Steuern, Versicherungen und Schadensfällen vermindert sich gegenüber 2012 um Davon entfallen 10.900 € auf das Produkt 5.7.1.10 (sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr, da für den Campingplatz als Betrieb gewerblicher Art in 2012 Steuernachzahlungen für Vorjahre geleistet werden	-16.000 €.

mussten.

Der gemeindliche Anteil an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II erhöht sich um +4.500 €.

Die Aufwendungen für Kostenausgleichsfälle nach § 25 a KiTaG fallen geringer aus, da der Ausgleich für eine geringere Kinderzahl als im Vorjahr zu entrichten ist. -13.300 €

Die Personalkostenerstattungen an das Amt erhöhen sich insgesamt um +9.100 €.

Die Zuführung an LOB-Rückstellungen vermindern sich über alle Produkte um -3.700 €.

19 Finanzerträge (46) -2.700 €

Die Zinserträge vom Amt für die Verzinsung der Ist-Bestände vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um -2.700 €.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55) +10.300 €

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für die zurzeit bestehenden Kredite reduzieren sich gegenüber 2012 um -7.000 €.

Bei den Zinszahlungen an das Amt Schrevenborn zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit kommt es zu einem Plus von +18.300 €.

3. – Finanzplan

3.1 – Haushaltssatzung und Finanzplan für den Gesamthaushalt

Aus § 1 Punkt 2 der Haushaltssatzung ist die Festsetzung der Volumina des Finanzplanes zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Auszug aus der Finanzrechnung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	9.304.500 €	9.592.500 €	288.000 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	9.437.600 €	9.680.400 €	242.800 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 minus 15)	-133.100 €	-87.900 €	45.200 €
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	74.600 €	264.400 €	189.800 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	969.200 €	1.352.600 €	383.400 €
35	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-894.600 €	-1.088.200 €	-193.600 €
36	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 35)	-1.027.700 €	-1.176.100 €	-148.400 €
37	Aufnahme v. Kred. f. Inv. u. Inv.fö.maßnahmen	526.800 €	1.088.200 €	561.400 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darl. aus d. Anl. liquider Mittel	5.300 €	5.400 €	100 €
39	Tilgung v. Krediten für Inv. u. Inv.fö.maßnahmen	142.000 €	149.100 €	7.100 €
40	Auszahlungen aus der Gewährung von Darl. zur Anlage liquider Mittel	0 €	0 €	0 €
41	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 40)	390.100 €	944.500 €	554.400 €
42	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36 und 41)	-637.600 €	-231.600 €	406.000 €
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	637.600 €	0 €	-637.600 €
44	= Liquide Mittel (Zeilen 42 und 43)	0 €	-231.600 €	-231.600 €

3.2 – Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in dem Ergebnisplan auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sowie Auflösung von Rückstellungen.

3.3 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (wichtigste Veränderungen gegenüber 2012) **+189.800 €**

18 Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (681) **+225.600 €**

In 2013 sind für den Skaterpark Zuschüsse der AktivRegion Ostsee e. V., des Kreises sowie Spende in einer Gesamthöhe von +134.900 €
eingeplant.

Zur Herstellung des barrierefreien Fördewanderwegs sind Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von insgesamt +128.000 €
veranschlagt. Hiervon entfallen 85.000 € auf einen Zuschuss der AktivRegion e.V. und 10.000 € auf den Sozialverband. Der Anteil der Gemeinde Laboe zur Herstellung des barrierefreien Fördewanderwegs beläuft sich auf 33.000 €.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Konten 682) **-11.300 €**

In 2013 ist keine Veräußerung von Grundstücken oder Gebäuden geplant. -11.300 €.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (Konten 683) **-2.000 €**

Eine Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen ist in 2013 nicht veranschlagt. -2.000 €

22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Konten (685) **-22.500 €**

In 2013 erfolgen keine Einzahlungen auf Grund der Abwicklung von Baumaßnahmen. -22.500 €

3.4 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (wichtigste Veränderungen gegenüber 2012)	+383.400 €
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen (781)	+92.800 €
Die Gemeinde beteiligt sich an den Umbaukosten für die Schaffung einer U3-Gruppe in der ev. Kita "Upendo".	+19.300 €
Für die Herstellung eines barrierefreien Förderwanderwegs wurden in 2012 bereits 66.000 € bereitgestellt. In 2013 werden weitere Mittel in Höhe von 200.000 € eingestellt.	+134.000 €
Im Gegensatz zum Vorjahr sind in 2013 keine Erneuerungen von Regenwasserkanälen vorgesehen.	-60.500 €
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	+227.000 €
Für den Ankauf von Grundstücksflächen, angrenzend an den Kindergarten 4-Jahreszeiten, sind Kosten von in den Haushalt 2013 eingestellt.	+116.000 €
Zusätzlich ist ein Betrag von 102.000 € für den weiteren Erwerb von Grundstücksflächen in Neuheikendorf bereitgestellt.	+102.000 €
Für den Erwerb einer an das Kiek-Ut angrenzenden Fläche sind in Ansatz gebracht worden.	+9.000 €
29 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783)	-90.600 €
Die geringeren Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen sind im Wesentlichen auf folgende einmalige Anschaffungen in 2012 zurückzuführen:	
○ Meldeempfänger für die Feuerwehren	-33.000 €,
○ Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr	-40.000 €,

- Anschaffungen im Rahmen der Umwandlung einer Regelgruppe des Förderkindergartens in eine altersgemischte Gruppe -17.200 €.

Im Produkt 5.7.5.10 (Tourismus) sind die Anschaffung von zwei Info- und Wegeleitsystemen zur Schaffung eines einheitlichen Informations- und Wegeleitsystems für die Region Kieler Förde im Rahmen des Projektes „Tourismusbaustein Erlebnisraum Kieler Förde“ veranschlagt. +10.000 €

31 Auszahlungen für Baumaßnahmen (785) +154.200 €

Für die geplante Sanierung des Kiek-Uts waren in 2012 90.000 € vorgesehen. Auf Grund der geänderten Sachlage wird die alleinige Sanierung durch die Gemeinde Heikendorf in Erwägung gezogen. Die Kosten der Sanierung wurden daher für 2013 mit 300.000 € neu veranschlagt. +210.000 €

Für die Herrichtung eines neuen Stelenfeldes und der Errichtung zweier Stelen sind im Haushalt 2013 30.000 € bereitgestellt. +8.500 €

In 2013 sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Für den Neubau des Skaterparks sind Mittel in Höhe von +205.000 €
in Ansatz gebracht worden. Die Finanzierung soll u. a. über Zuschüsse der AktivRegion Ostsee e. V., des Kreises und Spenden erfolgen (siehe Punkt 3.3 Nr. 18)
- Die Sanierung des Regenwasser-Vorfluters Korügen ist mit +120.000 €
veranschlagt.
- Für den Austausch der Pumpe De Beek (höhere Förderleistung und neuer Pumpenschacht) und
Für die Erneuerung der 50 Jahre alten Ablaufleitung in die Förde sind +110.000 €
eingestellt worden.

In 2012 waren für folgende einmalige Baumaßnahmen Mittel bereitgestellt:

- Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus -185.000 €,
- Stellplätze Feuerwehr Neuheikendorf -18.000 €,

○ Sanierung der Grundleitung der Regionalschule	-35.000 €,
○ Schulhofsanierung (Regionalschule)	-10.000 €,
○ Sportplatzsanierung (zunächst Erstellung des Gutachtens)	-10.400 €,
○ Neuverlegung der Schmutzwasserleitung im Bereich der Seebadeanstalt	-20.000 €,
○ Parkplätze am Schönkamp und Stückenberg	-58.000 €,
○ Neubau eines WC-Containers am Friedhof	-26.000 €,
○ Sanierung der Dampferbrücke	-15.000 €.

Zu diesen Baumaßnahmen ist aus heutiger Sicht, also vor dem Vorliegen der Jahresrechnung 2012, anzumerken, dass mit Einsparungen gegenüber der Planung 2012 zu rechnen sein wird. Diese ergeben sich zum einen aus geringeren tatsächlichen Kosten der Einzelmaßnahmen, zum anderen dadurch, dass einzelne Maßnahmen nicht durchgeführt wurden. Hierzu wird in der Jahresrechnung genauer berichtet werden.

Mittel für Straßensanierung wurden 2013 nicht veranschlagt. Im Vorjahr wurden hierfür bereitgestellt.	-120.000 €
---	------------

3.5 – Liquidität

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist seit 2007 (Einführung der Doppik) bis einschließlich des Haushaltsjahres 2011 positiv ausgefallen. Nach einem negativen Saldo von 133.100 € in 2012 beträgt er in 2013 minus 87.900 € und wird ab dem Planungsjahr 2014 wieder positiv.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist wie in den vier Jahren zuvor ein Minus aus und beträgt in 2013 -1.088.200 €. Ursächlich hierfür sind die höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten, die bei einem Volumen von 1.352.600 € um 383.400 € höher ausfallen als in 2012. Einzelheiten hierzu sind den Ausführungen zu Punkt 3.4 zu entnehmen.

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag für 2013 von 1.176.100 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt bei einer Kreditaufnahme von 1.088.200 € 944.500 €. Dieses zusammen führen zu einer Verschlechterung des Bestandes an eigenen Finanzmittel von -231.600 €.

Fazit: Die Haushaltssatzung muss einen Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 € vorsehen, um die Verwaltungstätigkeit, - soweit nicht durch entsprechende Einzahlungen gedeckt - die nicht beglichenen Forderungen und die erforderlichen Vorfinanzierungen für Investitionen zu gewährleisten.

4. – Ausblick

Der Ergebnisplan weist in 2013 einen Fehlbetrag in Höhe von 704.300 € aus. Dieser ist bei Realisierung gegen die Ergebnismrücklage zu buchen, die sich lt. Bilanz 2011 nach Abzug des Jahresfehlbetrages 2011 auf 1.952.406,73 € beläuft. Dieser Wert vermindert sich um die Fehlbeträge der Nachtragsplanung 2012 (757.000 €) und der Planung 2013. Dadurch wird sich die Ergebnismrücklage auf 491.106,73 € reduzieren.

Gem. § 25 GemHVO Doppik soll die Ergebnismrücklage mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage (10.722.089,91 €) betragen. Während dieses 10%-Erfordernis in 2012 noch erfüllt wird, ist es in 2013 bereits unterschritten. Bei einem Fehlbetrag gemäß Ergebnisplan von 704.300 € wird die Ergebnismrücklage nur noch 4,58 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Entwicklung der Ergebnismrücklage unter Einbeziehung der Fehlbeträge:

	Stand Ergebnismrücklage	In Prozent zur allg. Rücklage	Auswirkungen
Ergebnis 2007	479.739,26 €		-
Ergebnismrücklage am 31.12.2007	1.364.008,84 €	12,45%	
Ergebnis 2008	550.630,75 €		-
Ergebnismrücklage am 31.12.2008	1.914.639,59 €	17,48%	
Ergebnis 2009	12.303,82 €		-
Ergebnismrücklage am 31.12.2009	1.926.943,41 €	17,59%	
Ergebnis 2010	205.153,59 €		-
Ergebnismrücklage am 31.12.2010	2.132.097,00 €	19,46%	
Ergebnis 2011	-179.690,27 €		-
Ergebnismrücklage am 31.12.2011	1.952.406,73 €	18,21%	
Ergebnis 2012	-757.000,00 €		-
Ergebnismrücklage am 31.12.2012	1.195.406,73 €	11,15%	

Ergebnis 2013	-704.300,00 €		Jeder Kredit benötigt alleine aus diesem Kriterium (Unterschreitung der 10 %-Forderung für die Ergebnisrücklage) eine Genehmigung der KAB
Ergebnisrücklage am 31.12.2013	491.106,73 €	4,58%	
Ergebnis 2014	-540.200,00 €		- “ -
Ergebnisrücklage am 31.12.2014	-49.093,27 €	-0,46%	
Ergebnis 2015	-555.700,00 €		- “ -
Ergebnisrücklage am 31.12.2015	-604.793,27 €	-5,64%	
Ergebnis 2016	-534.600,00 €		- “ -
Ergebnisrücklage am 31.12.2016	-1.139.393,27 €	-10,63%	

Soweit diese Planung auch in der Zukunft eintritt, wird die Allgemeine Rücklage angegriffen, d. h. es schmilzt das Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus der Ergebnisrücklage und der Allgemeinen Rücklage (entspricht kaufmännisch betrachtet dem Stammkapital). Die Ergebnisrücklage darf höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 GemHVO-Doppik). Jahresfehlbeträge sind gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen. Soweit dies nicht möglich ist (gemäß Haushaltsplanung ab 2014), wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen und ist nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage auszugleichen (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Es sind hierzu jedoch die Jahresrechnungen der jeweiligen Haushaltsjahre abzuwarten, da in der Vergangenheit (seit 2007) das Rechnungsergebnis immer besser ausfiel als die Haushaltsplanung.

In Anbetracht dieser angespannten Haushaltslage sind weitere Haushaltsrisiken, wie

- Sanierung von Entwässerungsanlagen
- Sanierung der Schulbauten und anderer Liegenschaften
- Sanierung der öffentlichen Verkehrs- und Aufenthaltsflächen

noch nicht erfasst und veranschlagt.

Zur Sanierung der Schulbauten wurde ein Betrag von 250.000 € in den Haushalt eingestellt. Gemäß der vorliegenden Gutachten zu den Schulgebäuden sind in den nächsten Jahren 4.187.000 € erforderlich, um alle Schäden zu beseitigen. Die dringendsten und unabweisbaren Maßnahmen wurden mit 250.000 € beziffert. Eine weitere Spezifizierung erfolgt zurzeit mit den Gutachtern und dem Brandschutz.

Für die Sanierung des Sportplatzes wurde ein Betrag von 1.100.000 € ermittelt.

Es bleibt somit ohne grundlegende Neuordnung der gemeindlichen Finanzausstattung kaum oder kein Raum, um weitere Aufgaben zu erfüllen, die zudem häufig auch noch Pflichtaufgaben darstellen. Es sei dabei nur an

- die Kindertagesstätten einschließlich der Krippengruppen
- die Ortskernentwicklung und
- die Erneuerung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur und ihren Dienstleistungen

erinnert.

Seitens der Gemeinde Heikendorf ist weiterhin eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durchzuführen.

Die Investitionen der Jahre 2013 bis 2016 können entsprechend der vorliegenden Planung nicht mehr erwirtschaftet werden.

Eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung der Gemeinde kann nicht aus eigener Kraft erfolgen. Sie ist somit abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Erholung, soweit damit einhergehend ein Ansteigen der Anteile an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen verbunden ist.

P a p e
Bürgermeister